



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                    **Beantwortung Interpellation [2012/333](#) von Urs Leugger-Eggimann vom 1. November 2012: Erhaltung von geschützten Kulturdenkmälern - Sanierung Dom Arlesheim**

Datum:                    11. Dezember 2012

Nummer:                 2012-333

Bemerkungen:         [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                    - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                              - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                              - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                              - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2012/333

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung Interpellation [2012/333](#) von Urs Leugger-Eggimann vom 1. November 2012: Erhaltung von geschützten Kulturdenkmälern – Sanierung Dom Arlesheim

vom 11. Dezember 2012

#### 1. Ausgangslage

Am 01. November 2012 reichte Landrat Urs Leugger-Eggimann die Interpellation 2012/333 betreffend "Erhaltung von geschützten Kulturdenkmälern - Sanierung Dom Arlesheim" mit nachfolgendem Wortlaut ein:

*„Die Innensanierung des Doms von Arlesheim, ein Denkmal von nationaler Bedeutung, das nicht nur weit über die Kantons- sondern sogar über die Landesgrenzen hinaus strahlt, ist dringend notwendig. Dem dringenden Sanierungsbedarf gegenüber steht die Tatsache, dass der Regierungsrat das Budget für die kantonale Denkmalpflege in den letzten Jahren so stark gekürzt hat, dass dieser das Geld für dringendste Sanierungsprojekte zu fehlen scheint. Für das Jahr 2013 sieht der Voranschlag des Regierungsrates für die Denkmalpflege gar kein Geld mehr vor. Im Fall des Arlesheimer Doms fällt diese Tatsache – nebst seiner kulturhistorischen Bedeutung und dem dringenden Sanierungsbedarf – umso schwerer ins Gewicht, da der Bund seine Beiträge an Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung davon abhängig macht, dass der Kanton sich ebenfalls angemessen beteiligt; Einwohner- und Kirchgemeinde haben die entsprechenden Gelder offensichtlich bereits budgetiert.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat in Anbetracht der massiven und überproportional erfolgten Budgetreduktionen im Bereich Denkmalpflege seiner gesetzlich verankerten Verantwortung zur Erhaltung geschützter Kulturdenkmäler nachzukommen?*
- 2. Wie stuft der Regierungsrat das Risiko ein, dass – angesichts dieser Budgetkürzungen und der dadurch zumindest stark verzögerten Sanierungen – an geschützten Kulturdenkmälern irreparable Schäden entstehen oder die Kosten für deren Sanierung überproportional wachsen?*
- 3. Wann ist mit den für die Sanierung des Doms von Arlesheim notwendigen kantonalen Mitteln zu rechnen?*
- 4. Wie stuft der Regierungsrat die unter Pkt. 2 formulierten Fragestellungen insbesondere für den Dom von Arlesheim ein?“*

## 2. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

*1. Wie gedenkt der Regierungsrat in Anbetracht der massiven und überproportional erfolgten Budgetreduktionen im Bereich Denkmalpflege seiner gesetzlich verankerten Verantwortung zur Erhaltung geschützter Kulturdenkmäler nachzukommen?*

Die Denkmalpflege hat den gesetzlichen Auftrag, Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erforschung der Kulturdenkmäler und ihrer Umgebung zu treffen. Dabei formuliert die Denkmalpflege z.B. bauliche Auflagen, die grundsätzlich auch ohne Subventionierung umgesetzt werden müssen.

*2. Wie stuft der Regierungsrat das Risiko ein, dass – angesichts dieser Budgetkürzungen und der dadurch zumindest stark verzögerten Sanierungen – an geschützten Kulturdenkmälern irreparable Schäden entstehen oder die Kosten für deren Sanierung überproportional wachsen?*

Irreparable Schäden an geschützten Kulturdenkmälern können, wie im Fall von Schloss Birseck, rasch eintreten. In diesen Fällen muss eine Lösung zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten allenfalls über eine separate Landratsvorlage oder über einen Antrag an Swisslos gefunden werden. Eine Kostensteigerung bei einer verzögerten Sanierung soll im Interesse des Eigentümers vermieden werden.

*3. Wann ist mit den für die Sanierung des Doms von Arlesheim notwendigen kantonalen Mitteln zu rechnen?*

Geplant ist eine Finanzierung der notwendigen kantonalen Unterstützung in der Höhe von CHF 2'200'000.00 über den Swisslos-Fonds. Voraussichtlich können diese Mittel 2013 zu Verfügung gestellt werden.

*4. Wie stuft der Regierungsrat die unter Pkt. 2 formulierten Fragestellungen insbesondere für den Dom von Arlesheim ein?*

Werden die notwendigen Finanzmittel durch den Kanton (Swisslos) zur Verfügung gestellt, so kann die Sanierung planmässig durchgeführt werden. Es entstehen deshalb keine irreparablen Schäden.

Liestal, 11. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin: Pegroaro

der Landschreiber: Achermann